Block B Modul 3/4

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

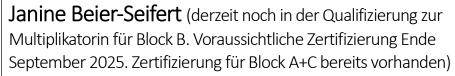


200 Unterrichtseinheiten



Ergänzungskraft in der Mini-Kita und in bayerischen Kindertageseinrichtungen

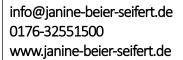
Multiplikatorin





Zeitraum Oktober 2025 – Oktober 2026

Janine Beier-Seifert Veranstaltungsort Präsenz: Mammendorf (Landkreis FFB)





Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

- Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP?
- Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um?
- Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation?
- Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit?

• Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Modul 4 fokussiert die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

• Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder?

Stand: 09. April 2024

- Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?
- Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein?
- Wie gestalte ich pädagogische Angebote Bedürfnis- und Interessenorientiert?
- Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Ganz Wichtig:

Ab Beginn des Kombikurses (Modul 3 und 4) ist eine Tätigkeit in einer betriebs-erlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Kompetenzerwerb	 Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.) 	
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.	

Termine	Modul 3			
	Dienstag, 07.10.2025	Präsenz	8.30-15.45 Uhr (8 UE)	
	Dienstag, 14.10.2025	Präsenz	8.30-15.45 Uhr (8 UE)	
	Mittwoch, 25.10.2025	Online	8.30-12.45 (5 UE)	
	Donnerstag, 20.11.2025	Präsenz	8.30-15.45 Uhr (8 UE)	
	Mittwoch, 26.11.2025	Online	8.30-12.45 (5 UE)	
	Mittwoch, 03.12.2025	Präsenz	8.30-15.45 Uhr (8 UE)	
	Donnerstag,11.12.2025	Online	8.30-12.45 (5 UE)	
	Mittwoch, 21.01.2026	Online	15.00-19.15 (5 UE)	
	Donnerstag, 12.02.2026	Präsenz	8.30-15.45 Uhr (8 UE)	
	Donnerstag, 05.03.2026	Online	8.30-13-30 (6 UE)	
	Dienstag, 17.03.2026	Online	8.30-13-30 (6 UE)	
	Samstag, 18.04.2026	Präsenz	8.30-15.45 Uhr (8 UE)	
	Präsenz 48 UEs – Online 32 UEs - SOL 40 UEs = Gesamt 120 UEs			
	Modul 4			
	Montag, 11.05.2026	Präsenz	8.30-15.45 Uhr (8 UE)	
	Donnerstag, 21.05.2026	Online	8.30-13-15 (5,5 UE)	
	Dienstag, 16.06.2026	Online	8.30-13-15 (5,5 UE)	
	Dienstag, 28.07.2026	Präsenz	8.30-15.45 Uhr (8 UE)	
	Montag, 21.09.2026	Online	8.30-13-15 (5,5 UE)	
	Montag, 28.09.2026	Präsenz	8.30-15.45 Uhr (8 UE)	
	Mittwoch, 07.10.2026	Online	8.30-13-15 (5,5 UE)	
	Freitag, 16.10.2026	Präsenz	8.30-15.45 Uhr (8 UE)	
	Präsenz 32 UEs – Online 22 UEs - SOL 26 UEs = Gesamt 80 UEs			
Hinweise des Anbieters	Weitere Informationen und Anmeldung unter: info@janine-beier-seifert.de			
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	2.800,00 €			
	Ratenzahlung möglich:			
	Zum Kursbeginn 1.000,00€			
	März 2026 – 900,00€ / Septer	mber 2026 – 90	0,00€	

Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. Zertifizierungs-Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der voraussetzung selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz Modul 3: Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt Fehlzeitenregelung werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Modul 4: Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 12 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen wieder aufgenommen werden. In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die Zugangs-• das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben voraussetzungen • eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben oder • ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • Abschluss der Mittelschule oder höher • einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztag (auch Mittagsbetreuung), der Stand: 09. April 2024 Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung), • sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines

Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, zur Zulassung zu Modul 3 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen,

• die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenen einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Abschluss der Mittelschule oder höher
- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Anschlussfähigkeit

Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Modul 5 Stand: 09. April 2024

Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.

Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

Anstellungsmöglichkeit	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als		
während der	genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.		
Qualifizierung	Mit Beginn des Modul 3: Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein. Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden. Mit Beginn des Modul 4: Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3		
Anstellungsmöglichkeit	erfolgreich absolviert wurde – tätig sein. Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte		
nach Abschluss von Modul 3	Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.		
Zertifikat	Ergänzungskraft in der Mini-Kita und Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.		
(Falls Vorhanden – Hinweise auf Sponsoring)			

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter <u>www.kita-fachkraefte.bayern</u>